

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
Bau- und Entsorgungsbetrieb	10.11.2016	17/0102
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Betriebsausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb		15.11.2016

---

**Beratungsgegenstand:**

Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung in Gewerbegebieten;  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2016;  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2016

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf die der Vorlage 17/0102 als Anlage beigefügten Anträge der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung des Budget um 10.000 € jährlich

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Rat der Stadt Emden hat als Beschlussfassung über das Budget 2016 am 03.03.2016 entschieden, dass zukünftig im Bereich der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebieten jährliche Einsparungen in Höhe von 10.000 € erzielt werden sollen. Die Nachtabschaltung dieser Straßenbeleuchtung erfolgt in Umsetzung des Ratsbeschlusses (Vorlagen-Nr.: 16/2001/1).

Durch die Umsetzung dieses Ratsbeschlusses wurde das Budget des Baubetriebes bereits für 2016 um 10.000 € reduziert. Diese Reduzierung ist im Finanzplan auch für die nächsten Jahre fortgeschrieben.

Der BEE hat in Folge dieses Ratsbeschlusses im August 2016 die Nachtabschaltung in den Gewerbegebieten umgesetzt. In der Betriebsausschusssitzung vom 17.08.2016 wurde über die Mitteilungsvorlage 16/2180 (siehe Anlage) ausführlich darüber informiert, dabei wurden auch alle hierfür vorgesehenen Straßen aufgeführt.

Eine Rücknahme dieser Nachtabschaltung in den Gewerbegebieten ist technisch problemlos und umgehend zu realisieren. Eine Voraussetzung hierfür ist aber, dass das Budget des Baubetriebes hier um die vorher gekürzten 10.000 € pro Jahr wieder angehoben wird. Hierzu bedarf es eines dementsprechenden Ratsbeschluss.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine.

**Anlagen:**

Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2016  
Anlagen zum Antrag der FDP-Fraktion vom 03.10.2016  
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2016